



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Ausbau Gemeinsamer Unterricht / Schaffung eines
inklusive Bildungssystems**

Einzelplan **04** **Hessisches Kultusministerium**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 04 59 Schulen
Buchungskreis: 2300

Produktnummer lt. Leistungsplan 20

Bezeichnung lt. Leistungsplan Prävention von sonderpädagogischer Förderung / Inklusive Beschulung / Förderung kranker Schülerinnen und Schüler

	Veränderung		
	von	um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	128.252,3	+1.000,0	129.252,3
Produktabgeltung	128.252,3	+1.000,0	129.252,3

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Zusätzliche Mittel, um den gemeinsamen, inklusiven Unterricht (GU) von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf durch weiteres Personal deutlich auszuweiten und mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu beginnen.

Ziel ist, in spätestens bis zum Schuljahr 2017/2018 ein inklusives Bildungssystem in Hessen verwirklicht zu haben, in dem der gemeinsame, inklusive Unterricht von der Ausnahme zur Regel geworden ist und alle Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in der wohnortnahen allgemeinen Schule unterrichtet werden können.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir